

17. Wahlperiode

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piratenfraktion

zum Antrag auf Annahme einer EntschlieÙung der Piratenfraktion

Kein TTIP mit uns! – Berlin verlangt den Abbruch der Verhandlungen zum geplanten Freihandelsabkommen

- Drs. 17/1520 -

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag erhält folgende Fassung:

Transatlantische Freihandelsabkommen TTIP und CETA

Freihandelsabkommen, bi- sowie multilaterale, können einen positiven Beitrag zur wirtschaftlichen und damit indirekt auch sozialen Gestaltung der Globalisierung leisten. Sie bergen aber zugleich beachtliche Gefahren und Risiken, denen durch klare Grundbedingungen sozialer Politik begegnet werden muss.

Verbindliche Regelungen zu den ILO- Kernarbeitsnormen sind für das Abgeordnetenhaus unabdingbare Voraussetzung, um einem Freihandelsabkommen zuzustimmen. Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) lehnen wir ab.

Insbesondere fordert das Abgeordnetenhaus:

- Die CETA- und TTIP-Vertragstexte, welche dem EU-Parlament sowie den nationalen Parlamenten zur Abstimmung vorgelegt werden, dürfen keine Investitionsschutzklauseln enthalten, insbesondere keine Klagerechte von Unternehmen gegen Staaten vor Schiedsgerichten.
- Die Liberalisierung von Dienstleistungen erfolgt über eine Positivliste. Ein solcher Positivlistenansatz verhindert, dass Bereiche liberalisiert werden können, die nicht

ausdrücklich aufgelistet sind. Die Liberalisierung von Dienstleistungen muss kritisch und transparent gestaltet sein, einen Automatismus wie bei einem Negativlistenansatz lehnen wir ab.

- Die Einhaltung und Umsetzung aller ILO-Kernarbeitsnormen wird verbindlich gewährleistet. Zu diesem Zweck müssen die Vertragspartner ein Zeitfenster vereinbaren, innerhalb dessen die Ratifizierung, Umsetzung und Überwachung der ILO-Kernarbeitsnormen geregelt wird. Außerdem müssen entsprechende Überprüfungs-, Beschwerde- und Sanktionsmechanismen zwingend im allgemeinen Streitbeilegungsmechanismus verankert werden.
- Die Erhöhung von Umwelt- und Verbraucherschutzstandards wird ausdrücklich als Ziel der Regulatorischen Zusammenarbeit festgeschrieben. Die Regulatorische Zusammenarbeit darf ausschließlich Vorschläge erarbeiten. Endgültige Entscheidungen müssen ausschließlich den Parlamenten vorbehalten bleiben.
- Stillhalte- und Sperrklinken-Klauseln werden nicht im Vertragstext vereinbart. Mithilfe dieser Klauseln könnten künftig politisch gewollte Re-Kommunalisierungen verhindert werden.

Sollten diese Forderungen im Vertragstext eines Freihandelsabkommens nicht erfüllt werden, so fordert das Abgeordnetenhaus den Senat auf, diese Abkommen im Bundesrat abzulehnen.

Berlin, d. 12. November 2014

U. Wolf Schatz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke

Pop Kapek Schillhaneck
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Herberg Weiß
und die übrigen Mitglieder
der Piratenfraktion